

Ziel, bis 2015 den Anteil der Menschen ohne Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen um die Hälfte zu senken<sup>155</sup>, dringend erreicht werden muss;

3. *bittet* alle Mitgliedstaaten, der sanitären Grundversorgung und der Trinkwasserversorgung höhere politische Priorität beizumessen und diesbezüglich eine faktengestützte Entscheidungsfindung zu fördern und wirksame nationale Planungsprozesse für einen gezielteren Einsatz finanzieller Mittel zu unterstützen, damit die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>164</sup> und dem Durchführungsplan von Johannesburg festgelegten, international vereinbarten Ziele erreicht werden, namentlich das Ziel, bis 2015 den Anteil der Menschen, die einwandfreies Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können und die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, um die Hälfte zu senken;

4. *nimmt Kenntnis* von den Anstrengungen der Länder, die sich an allen einschlägigen freiwilligen Initiativen in Bezug auf die Wasser- und Sanitärversorgung, einschließlich der Partnerschaft für eine Sanitär- und Wasserversorgung für alle, beteiligen, ihre Erfahrungen mit interessierten Mitgliedstaaten auszutauschen;

5. *fordert* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle anderen maßgeblichen Interessenträger *nachdrücklich auf*, zusammen mit einer Politik zur Ausweitung des Zugangs zu sanitären Einrichtungen für die Armen Verhaltensänderungen zu fördern, und ergänzend dazu aufzurufen, die für die öffentliche Gesundheit äußerst schädliche Praxis der Notdurftverrichtung im Freien einzustellen, und legt den Mitgliedstaaten nahe, noch mehr in die Sanitärversorgung und Hygieneerziehung zu investieren;

6. *legt* allen Mitgliedstaaten sowie dem System der Vereinten Nationen und den internationalen Organisationen und sonstigen Interessenträgern *nahe*, die Frage der Sanitärversorgung in einem sehr viel breiteren Kontext anzugehen und alle ihre Aspekte einzubeziehen, darunter die Hygieneförderung, die Bereitstellung grundlegender sanitärer Dienste, die Kanalisation und die Behandlung und Wiederverwendung von Abwasser im Rahmen einer integrierten Wasserwirtschaft.

#### RESOLUTION 65/154

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436/Add.1, Ziff. 17)<sup>165</sup>.

<sup>164</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>165</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Afghanistan, Armenien, Australien, Bahrain, Bolivien (Plurinationaler Staat), Chile, Costa Rica, Gabun, Honduras, Irak, Kasachstan, Madagaskar, Mongolei, Nepal, Pakistan, Russische Föderation, Tadschikistan, Thailand und Ukraine.

#### 65/154. Internationales Jahr der Zusammenarbeit im Wasserbereich 2013

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 47/193 vom 22. Dezember 1992 über die Begehung des Weltwassertags, ihre Resolution 55/196 vom 20. Dezember 2000, mit der sie das Jahr 2003 zum Internationalen Jahr des Süßwassers erklärte, ihre Resolution 58/217 vom 23. Dezember 2003, mit der sie den Zeitraum 2005-2015 zur Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ mit Wirkung vom 22. März 2005, dem Weltwassertag, erklärte, ihre Resolution 59/228 vom 22. Dezember 2004, ihre Resolution 61/192 vom 20. Dezember 2006, mit der sie das Jahr 2008 zum Internationalen Jahr der sanitären Grundversorgung erklärte, und ihre Resolution 64/198 vom 21. Dezember 2009 über die umfassende Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Dekade,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1980 über internationale Jahre und Jahrestage und die Resolutionen der Generalversammlung 53/199 vom 15. Dezember 1998 und 61/185 vom 20. Dezember 2006 über die Verkündung internationaler Jahre,

*ferner unter Hinweis* auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>166</sup> und alle ihre Grundsätze, die Agenda 21<sup>167</sup>, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>168</sup>, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>169</sup>, den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>170</sup> und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele<sup>171</sup> und die darin eingegangenen Verpflichtungen,

*betonend*, dass Wasser für die nachhaltige Entwicklung, namentlich auch für die Erhaltung der Umwelt und die Beseitigung von Armut und Hunger, von entscheidender Bedeutung, für die menschliche Gesundheit und das menschliche Wohlergehen unverzichtbar und für die Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele wesentlich ist,

<sup>166</sup> *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>167</sup> Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter [http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda\\_21.pdf](http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf).

<sup>168</sup> Resolution S-19/2, Anlage.

<sup>169</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>170</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>171</sup> Siehe Resolution 65/1.

*in Bekräftigung* der international vereinbarten Entwicklungsziele betreffend die Wasser- und Sanitärversorgung, namentlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>172</sup> enthaltenen Ziele, und entschlossen, das Ziel zu verwirklichen, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte zu senken, die einwandfreies Trinkwasser nicht erreichen oder es sich nicht leisten können, sowie die im Durchführungsplan von Johannesburg festgelegten Ziele zu verwirklichen, nämlich den Anteil der Menschen um die Hälfte zu senken, die keinen Zugang zu grundlegenden sanitären Einrichtungen haben, und mit Unterstützung für die Entwicklungsländer bis zum Jahr 2005 Pläne zur integrierten Bewirtschaftung der Wasserressourcen und zur effizienten Wassernutzung aufzustellen,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 64/292 vom 28. Juli 2010 über das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung,

*sowie unter Hinweis* auf die Resolution 15/9 des Menschenrechtsrats vom 30. September 2010<sup>173</sup>,

*unter Begrüßung* der von der Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer zwölften, dreizehnten, sechzehnten und siebzehnten Tagung zu den Fragen der Wasser- und Sanitärversorgung erzielten Ergebnisse und geleisteten Arbeit,

*Kenntnis nehmend* von dem am 22. März 2010, dem Weltwassertag, abgehaltenen interaktiven Dialog der vierundsechzigsten Tagung der Generalversammlung über die Durchführung der Dekade,

*sowie Kenntnis nehmend* von der Arbeit der am 8. und 9. Juni 2010 in Duschambe abgehaltenen Internationalen Konferenz auf hoher Ebene über die umfassende Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015,

*ferner feststellend*, dass das fünfte Weltwasserforum vom 16. bis 22. März 2009 in Istanbul (Türkei) abgehalten wurde, sowie feststellend, dass das sechste Weltwasserforum im März 2012 in Marseille (Frankreich) stattfinden wird,

*nach wie vor besorgt* über die langsamen und ungleichmäßigen Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels, den Anteil der Menschen ohne nachhaltigen Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und grundlegenden sanitären Einrichtungen um die Hälfte zu senken, während der globale Klimawandel und andere Probleme die Wasserquantität und -qualität ernsthaft beeinträchtigen, und in dieser Hinsicht feststellend, dass das Internationale Jahr der Zusammenarbeit im Wasserbereich unter anderem bei der Stärkung des Dialogs und der Zusammenarbeit auf allen Ebenen gegebenenfalls eine entscheidende Rolle spielen und einen wichtigen Beitrag zu der Dekade leisten könnte,

<sup>172</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>173</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-fifth Session, Supplement No. 53A (A/65/53/Add.1)*, Kap. II.

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die umfassende Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser – Quelle des Lebens“ 2005-2015<sup>174</sup>;

2. *beschließt*, das Jahr 2013 zum Internationalen Jahr der Zusammenarbeit im Wasserbereich zu erklären;

3. *bittet* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit UN-Wasser und eingedenk der Bestimmungen in der Anlage zur Resolution 1980/67 des Wirtschafts- und Sozialrats geeignete Schritte zur Organisation der Aktivitäten des Internationalen Jahres zu unternehmen und die erforderlichen Vorschläge für Aktivitäten auf allen Ebenen zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Durchführung des Jahres zu erarbeiten;

4. *ermutigt* alle Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen und alle anderen Akteure, das Internationale Jahr zu nutzen, um Maßnahmen auf allen Ebenen, gegebenenfalls auch im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, zu fördern, die darauf gerichtet sind, die international vereinbarten wasserbezogenen Ziele in der Agenda 21<sup>167</sup>, dem Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21<sup>168</sup>, der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>172</sup> und dem Durchführungsplan von Johannesburg<sup>170</sup> zu erreichen, sowie die Bedeutung dieser Ziele stärker ins Bewusstsein zu rücken;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

#### RESOLUTION 65/155

Verabschiedet auf der 69. Plenarsitzung am 20. Dezember 2010, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/65/436/Add.2, Ziff. 13)<sup>175</sup>.

#### 65/155. Auf dem Weg zu einer nachhaltigen Erschließung des Karibischen Meeres für die heutigen und die kommenden Generationen

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* der Grundsätze und Verpflichtungen, die in der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung<sup>176</sup> niedergelegt sind, der Grundsätze, die in der Erklärung von Barbados<sup>177</sup>, dem Aktionsprogramm für die nachhaltige Ent-

<sup>174</sup> A/65/297.

<sup>175</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>176</sup> Siehe *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

<sup>177</sup> Siehe *Report of the Global Conference on the Sustainable Development of Small Island Developing States, Bridgetown, Barbados, 25 April–6 May 1994* (United Nations publication, Sales No. E.94.I.18 und Korrigenda), Kap. I, Resolution 1, Anlage I.